

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 85 „Baugebiet Trierer Str. – Wellingsweg – Eifelstraße - Bubenheimer Weg“. zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

- Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern im Bereich der Festsetzung Gemeinschaftsunterflurgarage